

17. Nov. 2014 12:14

S [redacted] & M [redacted]

Nr. 0076 S. 1

158

Petra P [redacted]

2: [redacted]
Tel.01 [redacted]

Stellungnahme
des Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren (DVNLP e.V.)
in der Sache
Thilo Stahl und Silke Schumacher

Per Fax 040-427981240 (6 Seiten)
Staatsanwaltschaft Hamburg
Zimmer 408
z.Hdn. JOSin Baß
Kaiser-Wilhelm-Straße 100
20355 Hamburg

17.11.2014

Aktenzeichen 2404 Js 394/14 (Stahl/ [redacted] Beschwerdeführerin)

Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsanwaltschaft,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.11.2014, worin Sie mich über den Stand der Ermittlungen informiert haben.

Der DVNLP, bei dem Herr Stahl als Lehrtrainer registriert ist und er auch Ehrenmitglied ist,, hat ihn und seine Lebensgefährten [redacted] Beschwerdeführerin Ende Oktober 2014 aus dem Verband wegen verbandsschädlichem Verhalten und zum Schutz der Mitglieder des Verbandes ausgeschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand des DVNLP habe ich Ihnen die dazugehörigen Schriftstücke aus dem Mitgliederbereich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Petra P [redacted]

Silke Schumacher
hat als Verbandsschlichterin bezeichnet, sie versucht, möglichst zu helfen und Streitigkeiten zu lösen.
Durch den Vorstand wurde auf das laufende Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hingewiesen und erklärt, dass erst nach Abschluss des Verfahrens entsprechende Maßnahmen durch den Vorstand ergriffen werden können. Bei der Entscheidung des Gerichts über Streitigkeiten ist die Unschuldsvermutung zu beachten.
Im weiteren Verlauf hat Silke Schumacher gegen eine Veranlassung durch die Staatsanwaltschaft und Mitgliedern ihres Master-Kurses Maßnahmen für die Staatsanwaltschaft ergriffen, welche zu einer Klage durch die Staatsanwaltschaft gegen die Mitglieder des DVNLP e.V. geführt haben.
Diese Klageforderungen wurden unter besonderer Heranziehung der Tatsache, dass die Mitglieder des DVNLP e.V. im Rahmen der Klageverfahren mit der Unterstützung dieses Verbandes zu helfen.
Petra P. wiederum wurde zur Hilfe bei der Klageforderung herangezogen.

159

**Stellungnahme
des Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren (DVNLP e.V.)
in der Causa
Thies Stahl und [redacted]**

**Diese Stellungnahme findet sich mit
vollständigem und teilweise kommentiertem
Text unten noch mal angehängt.**

Prämisse:

Der Vorstand (derzeit amtierend Dr. Jens Tomas, Conny Lindner, Sebastian Mauritz, Thomas Biniasz, Thomas Pech) hat sowohl aus einem Selbstverständnis heraus als auch auf der Grundlage satzungsmäßiger und rechtlicher Vorgaben für den Schutz des Verbandes, eines jeden einzelnen Mitgliedes und auch der Angestellten der Geschäftsstelle eine Fürsorgepflicht.

Der Vorstand bzw. der Verband hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aufklärung solcher Vorwürfe allein durch die entsprechenden legitimierten staatlichen Behörden (Staatsanwaltschaft und Gerichte) erfolgen muss, der Verband kann und soll keine eigene Aufklärung betreiben, er darf sich erst nach entsprechenden Urteilen die Anschuldigungen gegen Mitglieder zu eigen machen und entsprechend der Satzung agieren.

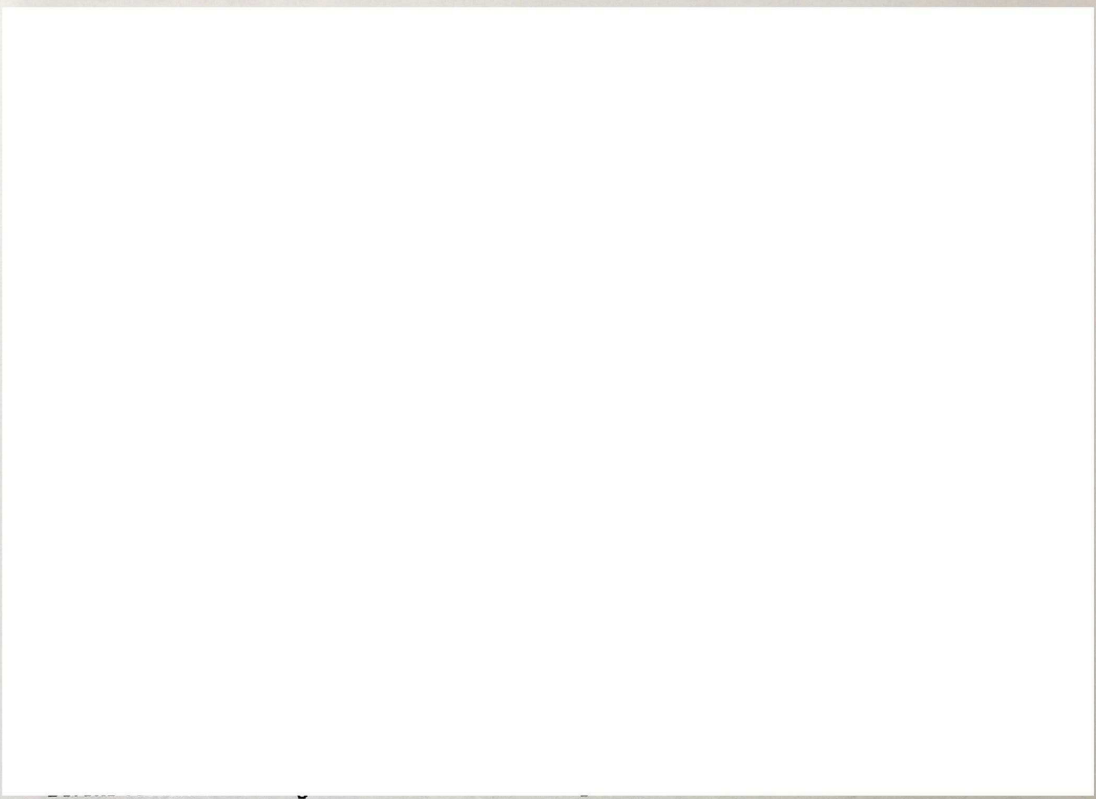
Der Verband ist sich der Verdienste von Thies Stahl für das NLP in Deutschland und den Verband in der Vergangenheit bewusst.

17. Nov. 2014 12:14

S

Nr. 0076 S. 3

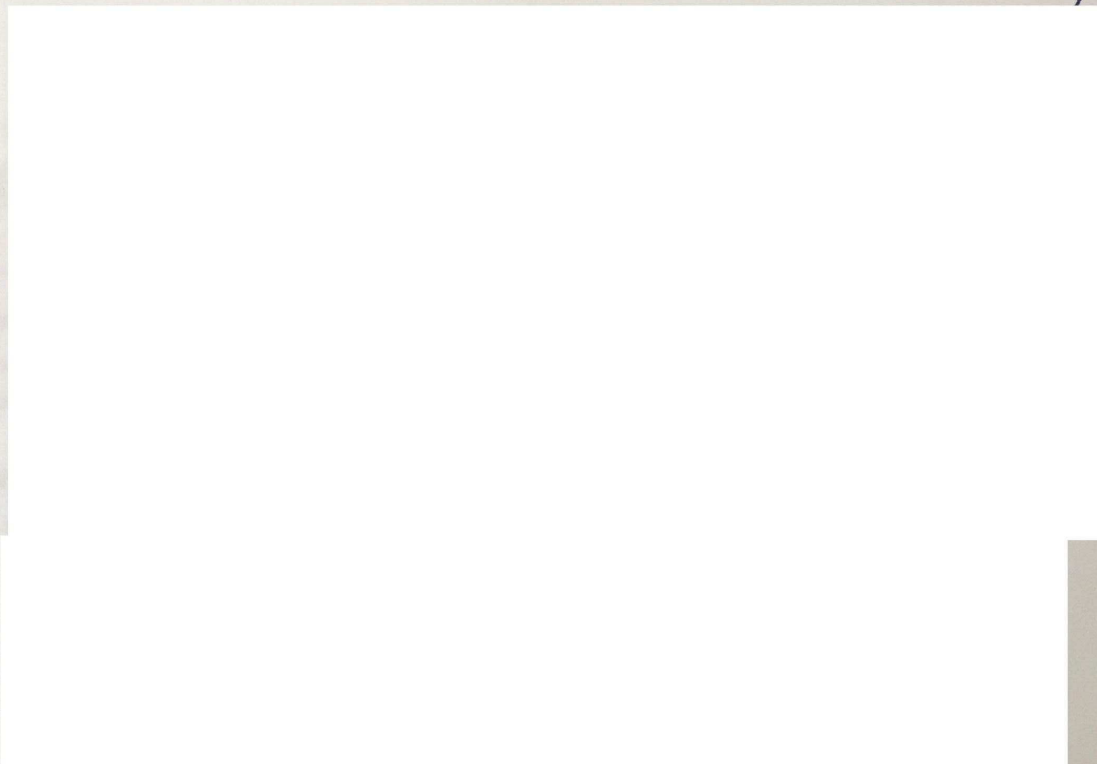
100



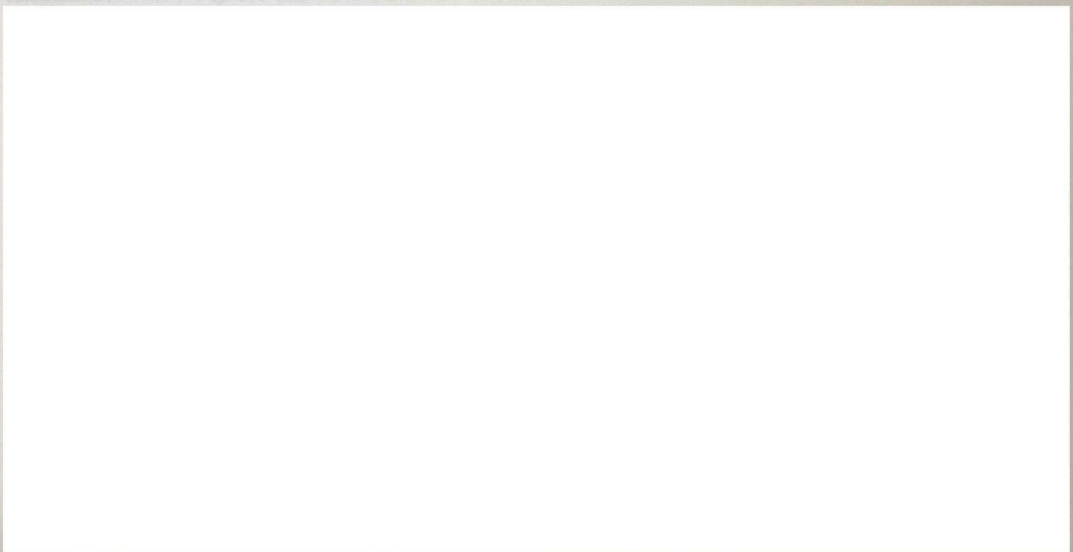
17. Nov. 2014 12:14

Nr. 0076 S. 4

160



Fazit:



Der Vorstand
Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren

26.9.2014



DVNLP e. V.
Lützowstraße 19
D-10969 Berlin

T: +49 (0)30 2 59 39 20
F: +49 (0)30 2 59 39 21
www.dvnlp.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Kto: 1913055833

IBAN:
DE-21 1005 0300 1913 0558 33
BIC:
BFND33HAN

UStIdNr:
DE 207539709
St.Nr:
27/040/51574

Eintragung beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
55 VR 20 947 Hz

Zur Abrechnung der Vereins-
verwaltung werden Ihre Daten
in einer elektronischen Datei
gespeichert.

162



Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.

X Fenster schliessen
Drucken

Mitgliederversammlung 2014

Zeit: 31.10.2014, 14h

Ort: RuhrCongress Bochum

Wahlen

- Nachwahl des Vorstandes für Aus- und Fortbildung

Wahlen

neu gewählt: Ilka Voigt, Vorstand für Aus- und Fortbildung

Thomas Biniasz, Mitglied des Vorstandes seit 2005, trat aus dem Vorstand zurück, da er seinen Lebensmittelpunkt nach Asien verlegen will. Der Vorsitzende Jens Tomas dankte Thomas Biniasz für sein jahrelanges Engagement in der Arbeit als Vorstand für Finanzen (2005-2012) und Vorstand für Aus- und Fortbildung.

Die Mitgliederversammlung wählte Ilka Voigt als Vorstand für Aus- und Fortbildung.

Ilka Voigt ist seit 2004 Mitglied des DVNLP, seit 2006 ist sie Sprecherin der Regionalgruppe Ost. Sie ist Lehrtrainerin, DVNLP, wingwave Coach und systemische Beraterin.

- Nachwahl zur Schlichtungskommission

gewählt wurden:

- Anja Myrdal
- Ersatz: Ulrich Wewel-Erdmann

- Wahl eines Kassenprüfers

Die Wahl der Kassenprüfer soll zeitversetzt alle zwei Jahre erfolgen, die Amtszeit eines Kassenprüfers läuft aus (§27).

- Leo Buchholz

Beschlüsse

Beschluss zum Haushalt 2015

Verweisung des Antrages "Projekt Nachhaltiges Wirtschaften an den Vorstand

Beschluss: Termin des NLP-Kongresses ab 2016 immer auf dem letzten Oktoberwochenende

Deklaration zum Ausschluss von Thies Stahl und Silke Schumacher

Folgende Deklaration hat die MV am Freitag einstimmig beschlossen:

"Die Mitgliederversammlung unterstützt mit großer Betroffenheit und nach ausführlicher Aussprache über den Ausschluss von Thies Stahl und Silke Schumacher den Vorstand und das Kuratorium in allen bisherigen und weiteren Schritten, um Beteiligte, den Verband und den Ruf des gesamten NLP u.a. in Deutschland zu schützen."

Anmerkungen:

Der Ausschluss der Mitglieder [redacted] und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt. Beide hatten damit nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen. Da die MV zu Beginn auf Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen hatte, konnten sie auch nicht als Gast an der MV teilnehmen. Beide haben versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu schaffen. [redacted] und Thies Stahl beleidigten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle grob. Gegen beide wurde Hausverbot erteilt und sie wurden aufgefordert, die Räume zu verlassen. Das Sicherheitspersonal des Veranstaltungsortes musste beide aus den Räumlichkeiten geleiten. [redacted] wurde dabei gegen Mitarbeiter des

Falschdarstellung!
Verg.: LG Berlin im
Kostenfestsetzungs-
beschluss.

DURATION (mm-ss):00-53

17. Nov. 2014 12:15

Sc

Nr. 0076 S. 6
Seite 2 von 2

163

Sicherheitspersonals massiv gewalttätig und verletzte mehrere. Gegen sie erstallten die betroffenen Mitarbeiter nach eigener Aussage Strafanzeige wegen Körperverletzung.

(c) 2009 - Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit Genehmigung

Rechtsanwalt
Hamburg
27. Nov. 2014
Eingegangen

Rechtsanwalt
Hamburg
27. Nov. 2014
Eingegangen
Telefon: +49 41 51 95 20 - 1 (Jernsd.)
Fax: +49 41 51 95 20 - 20
in Zusammenarbeit mit
Gutachter Dr. rer. oec. habil.
Technische Universität
Darmstadt
Schlüsselnummer: 14
Schlüsselnummer: 14
Datum: 28.11.2014

Staatsanwaltschaft Hamburg
Postfach 52 81
20078 Hamburg

Stabschef
Stabschef
Stabschef

Aktenzeichen: 2404 Je 394/14
Ermittlungsverfahren gegen Silke Schumacher und Thies Stahl

Akteneinsichtsgesuch vom 13.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um kurze Information, wann mit der Gewährung der mit Schreiben vom 19.08.2014 beantragten Akteneinsicht zu rechnen ist.

Wie im Schreiben vom 13.08.2014 ausgeführt, hat mein Mandant ein erhebliches Interesse an der von der Staatsanwaltschaft gegenüber Frau Schumacher und Herrn Stahl gewonnenen Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Diese Stellungnahme hat der Vorstand am 26.09.2014 auf www.dvnlp.de veröffentlicht und dort bis zum Juli 2015 für die Allgemeinheit sichtbar stehen lassen.

BF = die Beschwerdeführerin

Stellungnahme
des Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren (DVNLP e.V.)
in der Causa
Thies Stahl und [BF]

Nach zahlreichen Veröffentlichungen durch Thies Stahl und [BF] auf eigenen Blogseiten, aber auch in verbandseigenen sozialen Netzwerken nimmt der Verband wie folgt Stellung:

Gegen Thies Stahl und [BF] sind vom satzungsmäßig zuständigem Kuratorium des DVNLP **Ausschlussverfahren** aus dem DVNLP wegen verbandsschädigendem Verhalten eingeleitet worden. Die Verfahren wurden aufgrund diverser Anträge anderer DVNLP-Mitglieder und zahlreicher Beschwerden eingeleitet. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Prämisse:

Der Vorstand (derzeit amtierend Dr. Jens Tomas, Conny Lindner, Sebastian Mauritz, Thomas Biniasz, Thomas Pech) hat sowohl aus einem Selbstverständnis heraus als auch auf der Grundlage satzungsmäßiger und rechtlicher Vorgaben für den Schutz des Verbandes, eines jeden einzelnen Mitgliedes und auch der Angestellten der Geschäftsstelle eine Fürsorgepflicht.

Die Beschwerde der Beschwerdeführerin hätte partiell von der Schlichtungskommission behandelt werden müssen, die von Thies Stahl in Gänze. Im Verband unterdrückt wurden beide!

Der Vorstand bzw. der Verband hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aufklärung solcher Vorwürfe allein durch die entsprechenden legitimierten staatlichen Behörden (Staatsanwaltschaft und Gerichte) erfolgen muss, der Verband kann und soll keine eigene Aufklärung betreiben, er darf sich erst nach entsprechenden Urteilen die Anschuldigungen gegen Mitglieder zu eigen machen und entsprechend der Satzung agieren.

Der Verband ist sich der Verdienste von Thies Stahl für das NLP in Deutschland und den Verband in der Vergangenheit bewusst.

Es gab diverse Gesprächs- und Mediationsangebote des Vorstandes an Thies Stahl und [BF], diese wurden durch die abwartende Haltung der beiden boykottiert.

Gelogen: Nachweislich hat der Vorstand die Mediation boykottiert (siehe unten).

[BF]

hat ein Verbandsmitglied beschuldigt, sie sexuell missbraucht zu haben und beantragte gleichzeitig, dem Mitglied die Lehrtrainererlaubnis zu entziehen.

Durch den Vorstand wurde auf das laufende Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hamburg verwiesen und erklärt, dass erst nach Abschluss des Verfahrens entsprechende Konsequenzen durch den Verband gezogen werden können, bis zur Entscheidung des Gerichtes gelte jedoch die Unschuldsvermutung. *Diese hat er einseitig der Beschwerdeführerin gegenüber aufgegeben. Er hat sie vorverurteilt und per Selbstjustiz und Täter-Opfer-Umkehr ausgegrenzt.*

Im weiteren Verlauf hat [BF] gegen eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern, Funktionären und Mitteilnehmern ihres Master-Kurses Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen sexuellen Missbrauchs bzw. Mittäterschaft bzw. unterlassene Hilfeleistung gestellt.

Diese Anschuldigungen wurden unter namentlicher Nennung der Beschuldigten durch Frau [BF] dem Verband zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, weitere Konsequenzen durch den Verband zu ziehen.

Durch den Vorstand wurde auf die laufenden Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hingewiesen.

Mit E-Mail vom **26.06.2014** teilte Frau **BF** dem Verband mit, dass sie sämtliche Anzeigen mit Schreiben vom **24.06.2014** gegenüber dem Landeskriminalamt Hamburg zurückgenommen hat. *Das tat sie auf Anraten ihres Anwaltes, um eine verbandsinterne Mediation zu ermöglichen!*

BF hat trotz der Rücknahme der Anzeigen vom **24.06.2014** am **25.06.2014** den gesamten Schriftverkehr inklusive namentlicher Benennung der Beschuldigten veröffentlicht.

Aus Notwehr! Der Vorstand hatte sie mit Winkeladvokaten-Tricks aus jeder Kommunikation gedrängt.

Um Schaden vom Verband bzw. den Mitgliedern abzuweisen, hat der Verband sie per Rechtsanwalt aufgefordert, diese Veröffentlichungen zu unterlassen bzw. eine Unterlassung in Anspruch genommen. Die entsprechenden Veröffentlichungen wurden daraufhin gelöscht.

Im weiteren Verlauf wurde Frau **BF** am 07.07.2014 durch das Landgericht Hamburg (AZ: 332 0 324/13) **rechtskräftig im Wege der einstweiligen Verfügung verurteilt:** „Behauptungen zu unterlassen,

- der Betroffene XY hätte Sexualdelikte begangen
- Frau **BF** bedroht
- Frau **BF** gezwungen, falsche Bescheinigungenauszustellen u.v.m.“

*(Aufgrund Aussichtslosigkeit wurde Frau **BF** sowohl durch das Landgericht als auch das Oberlandesgericht Prozesskostenhilfe für das oben genannte Verfahren nicht gewährt.)*

Dieser (falsche Hinweis) ist eine Vorverurteilung!

Das Verfahren StA./Beschwerdeführerin wg. übler Nachrede gegen XY wurde mit Zustimmung der StA am 16.11.2017 eingestellt!

Das Landgericht Hamburg hat unter dem AZ: 2314 Js 964/13 gegen Frau **BF** Anklage aufgrund eines gestellten Strafantrages des Betroffenen XY erhoben. Gegen **BF** liegen zwei weitere rechtskräftige, einstweilige Verfügungen vor; hiergegen hat sie bereits verstoßen. Es liegen insoweit zwei Bestrafungsbeschlüsse des zuständigen Gerichts vor.

Das ist ein sie kriminalisierender Unsinn!

Es liegen zwei weitere Strafanzeigen wegen Verleumdung eines Mitgliedes des DVNLP gegen **BF** vor. *Auch das ist ein sie kriminalisierender Unsinn!*

Weiter hat Frau **BF** gegenüber dem Verband angegeben, eine Bescheinigung für ein DVNLP-Mitglied über 500 Stunden Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung vorsätzlich fälschlicherweise ausgestellt zu haben. *... zu der sie entsprechend ihrer Beschwerde angibt, gezwungen worden zu sein.*

Thies Stahl

hat sich nicht nur die unbewiesenen Vorwürfe von **BF** zu eigen gemacht, sondern versucht, den Vorstand zu Handlungen zu nötigen, indem er drohte, eine breite Öffentlichkeit zu schaffen. Hiermit nahm er eine Schädigung des Verbandes in Kauf. *Die Schlichtungskommission sätzungswidrig nicht mit seiner Beschwerde zu befassen war*

Tatsächlich hatte Thies Stahl **aktiv** die Angelegenheit durch Veröffentlichung des gesamten Schriftverkehrs inkl. Veröffentlichung der Namen der betroffenen Verbandsmitglieder auf seiner Homepage, in den sozialen Netzwerken als auch in weiteren Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dass dies massiv persönlichkeitsverletzend ist, hat Thies Stahl nicht interessiert. *die Schädigung.*

Gelogen. Ich habe hingewiesen auf die Notwehr-Veröffentlichung der Beschwerdeführerin und sie nicht veröffentlicht.

Die entsprechenden Veröffentlichungen wurden auf Antrag des Verbandes unter Heranziehung eines Rechtsanwaltes zwischenzeitlich gelöscht.

Thies Stahl hat insoweit strafbewehrte Unterlassungserklärungen abgegeben. *Irreführend. Es wird nicht angeben welche und mit welchem Text!*

Thies Stahl beschuldigt unberechtigt den Verband, für seine Ausladung als Referent im Metaforum

verantwortlich zu sein. Der Verband verweist ausdrücklich darauf, keinen derartigen Einfluss auf das Metaforum genommen zu haben.

Dazu sollte in einem DVNLP-Untersuchungsausschuss der in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung im Zuge der Mob-Justiz selbst handgreiflich gewordene Vorstand Sebastian Mauritz befragt werden.

Thies Stahl hat drei Anträge an die Mitgliederversammlung gestellt. Diese Anträge verletzen auf eklatante Weise die Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern und Funktionsträgern des Verbandes. Thies Stahl hat diese Anträge unter namentlicher Benennung der Mitglieder und Funktionsträger in die sozialen Netzwerke gestellt.

Stimmt nicht. Die Anträge sind öffentlich einsehbar auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-> Aufgrund rechtsanwaltlicher Hinweise und zum Schutz von Verbandsmitgliedern und Mitarbeitern hat der Verband – soweit wie möglich – die Beiträge von Thies Stahl gelöscht. Soweit dies nicht möglich war, wurden entsprechende rechtsanwaltliche und gerichtliche Schritte zur Löschung eingeleitet.

Thies Stahl hat sich gegenüber dem Verband angezeigt, dass er wissentlich eine falsche Bescheinigung über Supervision und Coaching für ein Mitglied des Verbandes ausgestellt hat, da „diese nicht der Wahrheit entspricht“.

Ja, um eine von Vorstand satzungswidrig verhinderte Befassung der Schlichtungskommission zu erzwingen.

Es gab Gesprächs- und Mediationsangebote des Vorstandes an Thies Stahl und BF, diese scheiterte zunächst an der abwartenden Haltung der beiden. Herr Stahl erbat sich Ende Juli 2104 Bedenkzeit. Am 26.09. 2014 teilte der eingeschaltete Mediator Bedingungen mit, die Herr Stahl aufgestellt hat, die unter keinem Gesichtspunkt für den Vorstand tragbar waren.

Thies Stahl sollte den Mediator aus eigener Tasche zahlen - für einen Umgang mit Schäden, die aufgrund von Fehlentscheidungen des Vorstandes entstanden sind!

Fazit:

Der mittlerweile nachgewiesene sexuelle Missbrauch des DVNLP-Mitgliedes XY ist eine Verbandsangelegenheit!

BF und Thies Stahl versuchen, auf rechtlich nicht zulässige Art und Weise unter wiederholter vorsätzlicher Verletzung von Persönlichkeitsrechten private Angelegenheiten in den Kontext des Verbandes zu bringen. Des Weiteren soll durch Veröffentlichungen Druck auf den Verband ausgeübt werden, aufgrund unbewiesener schwerster Vorwürfe eine verbandsinterne Verurteilung der Beschuldigten herbeizuführen.

Keine Verurteilung, sondern eine satzungsgemäß vorgesehene Konfliktschlichtung!

Die Unschuldsvermutung hat er einseitig gegenüber der von ihm vorverurteilten Beschwerdeführerin aufgegeben.

Für den Verband gilt jedoch weiterhin die Unschuldsvermutung. Auch zukünftig wird der Verband solche Vorwürfe nicht selbst aufklären, sondern verweist insoweit auf die staatlichen Institutionen, wie Staatsanwaltschaft und Gericht.

Gleichwohl überarbeitet der Verband sowohl die ethischen Richtlinien als auch die Lehrtrainerverträge, um deutlich zu machen, dass jede Form von Missbrauch in Ausbildungsverhältnissen auf das Schärfste zu verurteilen ist und nach strafrechtlicher Verurteilung sofort zum Verbandsausschluss führt. Dies wurde Herrn Stahl bereits im März 2014 mitgeteilt.

Der Verband wird weiterhin alle rechtlich möglichen Mittel zur Schadensabwehr und zum Schutz seiner Mitglieder und Mitarbeiter ergreifen und behält sich weitere Schritte vor.

Der Vorstand

Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren

26.9.2014



Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.

DVNLP e. V.
Lindenstraße 19
D-10969 Berlin

T: +49 (0)30 2 59 39 20
F: +49 (0)30 2 59 39 21
dvnlp@dvnlp.de
www.dvnlp.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Kto: 1913055899

IBAN:
DE42 1005 0000 1913 0558 99
BIC:
BELADEBEXX

USt.IdNr:
DE 207539789
St.Nr:
27 / 640 / 51574

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
95 VR 20 947 Nz

Zur Abwicklung der Vereins-
verwaltung werden Ihre Daten
in einer elektronischen Datei
gespeichert.